

Interessante Details aus der Abfallstatistik

Die Gemeindesammelstelle Schächli hat im vergangenen Jahr rund 1090 Tonnen Abfall entsorgt, was einem Durchschnitt von 260 Kilo pro Einwohnerin und Einwohner entspricht. Das Gemeindearbeitsamt wird auf den 1. April aufgehoben. Seit dem 1. Januar 2021 ist die Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV in Kraft.

In der Abfallstatistik der Gemeinde werden die Sammelmengen und Entsorgungskosten von gegen 30 Fraktionen erhoben. Das Gesamtvolumen der 2020 im Gemeindemagazin Schächli abgegebenen Sammelware beläuft sich auf 1'089 Tonnen. Damit liegt es um vier Prozent über jenem des Vorjahres, aber 16 Prozent unter dem Durchschnitt der Jahre 2014-2020. Dies hat wohl weniger mit einer geringeren Abfallproduktion als damit zu tun, dass zunehmend auch bei Grossverteilern und Privaten Sammelgut abgegeben wird.

Beispielsweise wurden 2020 im Gemeindemagazin getrennt entsorgt: 6.6 t Weissblech und Alu, 12.1 t Alteisen, 97.4 t Altglas, 8.7 t PET, 50.4 t Bauschutt, 27.1 t Altholz, 59.1 t Altkarton, 139.8 t Altpapier, 3.6 t Altöl, 641.5 t Grüngut, 15.0 t Altkleider, 6.7 t Haushalt-Kleingeräte und 5.7 t Elektroschrott.

Wegfall Gemeindearbeitsamt

Ab 2021 übernehmen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) von den Gemeinden sämtliche Aufgaben des jeweiligen Arbeitsamtes inklusive die Erstanmeldung der stellensuchenden Personen. Für die Gemeinde Schöpfheim ist ab dem 1. April das RAV Wolhusen, Im Schmitteli 2, 6110 Wolhusen, zuständig. Da der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung frühestens ab dem Tag der Anmeldung besteht, wird eine frühzeitige persönliche Anmeldung beim RAV Wolhusen nach telefonischer Terminvereinbarung unter 041 209 13 00 empfohlen.

Revision Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Auf sie besteht ein rechtlicher Anspruch. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament des Staates. Per 1. Januar 2021 trat eine umfassende EL-Revision in Kraft. Einen Überblick über alle Neuerungen gibt das Merkblatt "Ergänzungsleistungen (EL) 2021: Was ändert?", das auf der Homepage www.was-luzern.ch zu finden ist.

Berechnung des EL-Anspruchs

Mit dem EL-Rechner kann ein allfälliger Anspruch schnell und einfach berechnet werden (www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Ergänzungsleistungen-EL/Berechnung-Ergänzungsleistungen). Die Berechnung der Ergänzungsleistungen erfolgt anonym und die Daten werden nicht gespeichert. Es handelt sich um eine provisorische Schätzung, die auf einem einfachen Berechnungsverfahren basiert. Sind hierbei die Ausgaben höher als die Einnahmen, ist eine EL-Anmeldung prüfenswert. Die AHV-Zweigstelle hilft beim Ausfüllen des EL-Anmeldeformulars und steht für Auskünfte zur Verfügung.

Hundekot ist kein Dünger

Hundekot auf Wiesen ist ebenso unappetitlich wie ungesund für Weidetiere. Schmackhaftes Gras als Futtergrundlage für das Vieh steht am Anfang der menschlichen Nahrungskette. Hundekot auf Grünflächen gefährdet die Futterhygiene, weil er sich sehr langsam zersetzt und der unangenehme Geruch im Futter deutlich wahrnehmbar ist. Geschmack und Qualität des Futters werden enorm beeinträchtigt. Es bestehen zudem gesundheitliche Risiken für Kühe und Kälber. Nebst Verdauungsstörungen kann es zu Fehlgeburten durch übertragene Parasiten kommen.

Die Landwirte unternehmen grosse Anstrengungen, um dem Verbraucher hochwertige Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Hundehalter können einen Beitrag dazu leisten, indem sie ihre vierbeinigen Begleiter besonders in der Vegetationszeit nicht auf die Wiesen laufen lassen. Wichtig ist die ordnungsgemässe Entsorgung der Hinterlassenschaften in Kotbeuteln - auch wenn es draussen dunkel ist und man sich unbeobachtet fühlt.

Kandelabersanierung

Das kantonale Strasseninspektorat wird zwischen Mitte März und September 2021 Reparatur- und Sanierungsarbeiten an Strassenkandelabern vornehmen. Der Gemeinderat ist verpflichtet, nicht bewilligte Hinweistafeln oder Schilder an Kandelabern entlang der Kantonsstrasse bis Ende April zu entfernen. Die Betroffenen werden durch die Abteilung Bau und Infrastruktur informiert.

Kulturpreis 2021

Alle zwei Jahre wird der mit 5000 Franken dotierte Kulturpreis der Region Luzern West vergeben. Es werden Kulturschaffende oder kulturelle Organisationen ausgezeichnet, die im Kulturraum der Region Luzern West (Entlebuch/Rottal/Willisau/Wiggertal) verwurzelt sind, sich mit besonderen Projekten oder Aktivitäten verdient machen und damit wesentlich zur kulturellen Weiterentwicklung der Region beitragen. Hauptkriterien sind herausragende Leistungen, Kontinuität und/oder Nachhaltigkeit, Innovation und aktuelles Schaffen, das neue Wege geht, Situationen und Entwicklungen aufnimmt und Impulse gibt.

Nebst Gemeinden und Institutionen können auch Private potentielle Preisträger bei der Geschäftsstelle der Region Luzern West, Menznauerstrasse 2, 6110 Wolhusen, bis am 20. Mai 2021 melden. Alle Unterlagen zur Ausschreibung sind auf der Website www.regionwest.ch zu finden.

Abendverkauf vor Ostern

Da am Karfreitag die Verkaufsgeschäfte geschlossen sind und die gesetzliche Ladenschlusszeit am Vortag (Donnerstag, 1. April) auf 17.00 Uhr festgelegt ist, wurde den Detaillisten die Vorverschiebung des Freitag-Abendverkaufs auf Mittwoch, 31. März 2021, bis 20.00 Uhr bewilligt.

Amtliche Mitteilungen

Schüpfheim

Erteilte Baubewilligungen

- Affentranger-Alessandri Christian und Marina, Schächlimatte 1, Neubau Einfamilienhaus, Klosterbüel 18;
- Alessandri Vreny, Im Bienz 20, für den Neubau einer Luft/Wasser-Wärmepumpe;
- Bieri-Meier Hanspeter und Franziska, Ober-Trüebebach 10, für den Anbau eines Autounterstandes;
- Portmann-Müller Thomas und Sarah, Lädergass 19a / Wicki-Müller Klemens und Rahel, Lädergass 19, für die Terrassenerweiterung;
- Zanella Services GmbH, Frutteggstrasse 45, für den Umbau der Wohnung im Dachgeschoss, Hauptstrasse 8.